



**Gewalt in engen sozialen
Beziehungen, in Fällen von
Nachstellung (Stalking) sowie in
Fällen von Kindeswohlgefährdung**

Landeslagebild 2010

Sachsen-Anhalt

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Impressum:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Lübecker Str. 53 - 63
39124 Magdeburg

Abteilung 4, Dez. 44
Tel.: 0391 250-2443 bzw. 7972-2443
Fax: 0391 250-19 2443 bzw. 7972-19 2443
Praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie in Fällen von Kindeswohlgefährdung

Eckdaten im Vergleich

Eckdaten	2009	2010	Tendenz
Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige (TV)	19	11	- 8 ↘
Straftaten gegen das Leben – Opfer	19	11	- 8 ↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - TV	58	83	+25 ↗
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - Opfer	58	83	+25 ↗
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit - TV	3044	3052	+ 8 ↗
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit - Opfer	3044	3052	+ 8 ↗
GesB gesamt TV	3121	3146	+25 ↗
GesB gesamt Opfer	3121	3146	+25 ↗
Nachstellung - TV	446	420	-26 ↘
Nachstellung - Opfer	446	420	-26 ↘
Kindeswohlgefährdung - TV	nicht erfasst	545	-----
Kindeswohlgefährdung - Opfer	nicht erfasst	545	-----

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Fallentwicklung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen	6
3. Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen	9
4. Opfer im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen	10
5. Fallentwicklung, Tatverdächtige und Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	11
6. Fälle, Tatverdächtige und Opfer bei Kindeswohlgefährdung - Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche	15
7. Tatortverteilung und Delikte im Vergleich der Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt nach Fallaufkommen	17
8. Fazit	19

1. Einleitung

Anhand des Datenbestandes der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2010 werden statistische Befunde zu den Phänomenbereichen „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB), Nachstellung (Stalking) sowie „Kindeswohlgefährdung – Kinder, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind“ dargestellt. Unter Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) werden unten aufgeführte Delikte erfasst, wenn es sich bei Opfer und Täter zur Tatzeit um Ehe- oder Lebenspartner oder ehemalige Ehe- oder Lebenspartner gehandelt hat. Der Begriff „Stalking“ umfasst Tatbestandshandlungen der Nachstellung im Sinne des § 238 Strafgesetzbuch (StGB). Laut Definition im Runderlass des MI LSA vom 19.10.2010, Az.:24.4-12197-13.-6, ist Kindeswohlgefährdung analog zu Kindesmisshandlung zu verstehen und umfasst Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche. Zum Zweck der Auswertung wurde in Zusammenarbeit mit dem Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt (TPA) eine Einzeldatensatzrecherche für folgende Straftatengruppen durchgeführt:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Fälle von Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Dabei beziehen die Straftaten sowohl bestehende/ehemalige als auch eheliche/nicht eheliche Lebensgemeinschaften ein. Die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei der Kindeswohlgefährdung umfasst Kind/Pflegekind, Geschwister sowie Enkel. Folgende Kriterien wurden in die Datenanalyse einbezogen:

- versuchte und vollendete Delikte der jeweiligen Straftatengruppe
- die Anzahl der registrierten Straftaten
- die Anzahl, die Altersstruktur (nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen unterteilt) und das Geschlecht von Tatverdächtigen (TV) und Opfern
- die Nationalität sowie
- die Tatortverteilung gemäß Straftatenanfall in den Zuständigkeitsbereichen der drei Polizeidirektionen (PDen) des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der Auswertung wurden ausschließlich aufgeklärte Straftaten berücksichtigt, um Aussagen zur Beziehung zwischen TV und Opfern zu ermöglichen. Prozentangaben sind nach der ersten Kommastelle gerundet. Daher können in der Summe Abweichungen, allerdings nur bis maximal 0,1 Prozent, auftreten.

Die Daten für das Jahr 2009 mussten aufgrund eines technischen Fehlers neu berechnet werden und stimmen deshalb nicht mit dem Vorjahresbericht überein.

2. Fallentwicklung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Im Jahr 2010 sind insgesamt 3.146 Fälle im Zusammenhang mit GesB in der PKS registriert worden. Gegenüber dem Vorjahr (2009: 3121 Fälle) ist eine Steigerung um 0,8 % festzustellen. Die GesB bildet mit einem leicht steigenden Anteil von 1,7 % in Bezug auf die Gesamtkriminalität (189.169 Fälle) keinen Kriminalitätsschwerpunkt (siehe Tabelle 1). Dieser Deliktbereich darf aber nicht als Privatangelegenheit betrachtet werden, sondern ist strafwürdiges Unrecht und deshalb auch für Politik und Öffentlichkeit von großem Interesse. In den drei untersuchten Straftatengruppen stellen „Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ mit 3.052 Fällen (2009: 3.044 Fälle) das am meisten belastete Deliktfeld dar. Hierbei wurden vor allem (siehe Tabelle 2) Körperverletzungen (1.973 Fälle), Bedrohungen (519 Fälle), Nachstellungen (420 Fälle) und auch Nötigungen (78 Fälle) erfasst. Eine erhebliche Steigerung wurde bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ festgestellt. Dort sind insgesamt 83 Fälle erfasst worden, 25 Fälle mehr als im Vorjahr. Von diesen 83 Fällen entfallen 50 Fälle auf Vergewaltigungen (2009: 42 Fälle) und 31 Fälle auf sexuelle Nötigung (2009: 10 Fälle). Zwei Fälle betreffen den sexuellen Missbrauch Widerstandsunfähiger. Sexuelle Übergriffe spielen aber im Hellfeld der GesB mit einem Anteil von 5,9 % eine untergeordnete Rolle. Auch die „Straftaten gegen das Leben“ (11 Fälle, 2009: 19 Fälle) stellen einen sehr geringen Anteil am Gesamtfallaufkommen dar. In allen 11 Fällen handelt es sich um Totschlagsdelikte. Ein Mord wurde 2010 im Zusammenhang mit GesB nicht registriert (2009: 3 Fälle). Trotz geringerer Fallzahlen beträgt der Anteil der Fälle „Straftaten gegen das Leben GesB“ an allen Fällen „Straftaten gegen das Leben“ 8,7 %. Zu den Tötungsdelikten ist nach eingehender Auswertung zu bemerken, dass

- drei vollendete und acht versuchte Taten registriert wurden,
- acht männliche, darunter sieben Deutsche und ein Bosnier, sowie drei weibliche, deutsche TV im Alter von 30 bis 59 Jahren erfasst wurden,
- es sich bei den Opfern um drei Männer und acht Frauen im Alter von 21 bis 79 Jahren handelte, davon
 - in fünf Fällen um Ehepartner und
 - in sechs Fällen um Lebenspartner und
- als Tatmotiv
 - bei sechs Delikten Eifersucht (sechs männliche TV),
 - bei drei Delikten Hass (zwei männliche und eine weibliche TV),
 - bei einem Delikt Bereicherungsabsicht (eine weibliche TV) und

- bei einem Delikt die Beseitigung einer lästigen Person (ein männlicher TV) vorliegen sollen.

Bei allen Delikten war der Tatort überwiegend die eigene Wohnung oder das Wohnhaus. Nicht in allen Fällen wurden Angaben zum Auslöser bzw. zum Anlass der Tat gemacht. In vier Fällen wollten sich die Opfer vom Partner trennen bzw. lebten getrennt und ein Partner wollte die Scheidung einreichen. In zwei Fällen gab es Streitigkeiten unter Alkoholeinfluss sowie um einen Fall Streit um das Sorgerecht. In einem Fall erfolgten wiederholt verbale und körperliche Auseinandersetzungen unter Alkoholeinfluss. In einem weiteren Fall gab es wiederholt Bedrohungen, ohne dass diese angezeigt wurden. Nach polizeilichen Erkenntnissen ist keine der Taten angekündigt worden. Ein Gesamtüberblick zur Fallentwicklung 2009/2010 nach Delikten in den drei untersuchten Straftatengruppen ergibt sich aus Tabelle 2.

Tab. 1: Fallentwicklung insgesamt und in den drei Straftatengruppen (GesB)

Straftaten(-gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2010	2009	absolut	in %	2010	2009
Straftaten insgesamt						
erfasste Fälle	189.164	200.724	-11.560	-5,8	100,0	100,0
aufgeklärte Fälle	110.237	113.165	-2.928	-2,6	58,3	56,4
davon:						
Fälle GesB insgesamt	3.146	3.121	25	0,8	1,7	1,6
Straftaten gegen das Leben	126	125	1	0,8	0,1	0,1
Straftaten gegen das Leben GesB	11	19	-8	-42,1	0,3	0,6
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25.027	26.546	- 1.519	-5,7	13,2	13,2
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit GesB	3.052	3.044	8	0,3	97,0	97,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.405	1.506	-101	-6,7	0,7	0,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB	83	58	25	43,1	2,6	1,9

Tab. 2: Fallentwicklung der Delikte innerhalb der drei Straftatengruppen (GesB)

Straftaten(-gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung zum Vorjahr		Anteil in %	
	2010	2009	Absolut	in %	2010	2009
Straftaten gegen das Leben	126	125	1	0,8	0,1	0,1
Straftaten gegen das Leben GesB	11	19	-8	-42,1	0,3	0,6
Mord	7	17	-10	-58,8	0,0	0,0
Mord GesB	0	3	-3	-300,0	---	0,0
Totschlag/Tötung auf Verlangen	73	73	0	0,0	0,0	0,0
Totschlag/Tötung auf Verlangen GesB	11	15	-4	-26,7	0,0	0,6
Fahrlässige Tötung	44	35	9	25,7	0,0	0,0
Fahrlässige Tötung GesB	0	1	-1	-100,0	---	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.405	1.506	-101	-6,7	0,7	0,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung GesB	83	58	25	43,1	2,6	1,9
Vergewaltigung	215	212	3	1,4	0,1	0,1
Vergewaltigung GesB	50	42	8	19,0	1,6	1,3
sonst. sexuelle Nötigung	219	169	50	29,6	0,1	0,1
sonst. sexuelle Nötigung GesB	31	10	21	210,0	1,0	0,3
sex. Missbr. Widerstandsunfähiger	33	35	-2	-5,7	0,0	0,0
sex. Missbrauch Widerstandsunfähiger GesB	2	2	0	0,0	0,1	0,1
Zuhälterei	0	10	-10	-100,0	---	0,0
Zuhälterei GesB	0	4	-4	-100,0	---	0,1
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	25.027	26.546	-1519	-5,7	13,2	13,2
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit GesB	3.052	3.044	8	0,3	97,0	95,5
Raub	1.350	1.564	-214	-13,7	0,7	0,8
Raub GesB	21	13	8	61,5	0,7	0,4
Körperverletzung	16.323	17.043	-720	-4,2	8,6	8,5
Körperverletzung GesB	1.973	1.963	10	0,5	62,7	62,9
Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel	80	85	-5	-5,9	0,0	0,0
Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel GesB	0	0	0	---	---	---
Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung/Nötigung und Bedrohung	7.267	7.843	-576	-7,3	3,8	3,9
Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung/Nötigung und Bedrohung GesB	1.058	1.068	-10	-0,9	33,6	34,2
Freiheitsberaubung	143	147	-4	-2,7	0,1	0,1
Freiheitsberaubung GesB	41	29	12	41,4	1,3	0,9
Nötigung	977	1.883	-906	-48,1	1,0	0,9
Nötigung GesB	78	59	19	32,2	2,5	1,9
Bedrohung	4.147	4.658	-511	-11,0	2,2	2,3
Bedrohung GesB	519	534	-15	-2,8	16,5	17,1
Nachstellung	1.081	1.155	-74	-6,4	0,5	0,6
Nachstellung GesB	420	446	-26	-5,8	13,4	14,3
Menschenhandel zum Zweck der sex. Ausbeutung	4	3	1	33,3	0,0	0,0
Menschenhandel zum Zweck der sex. Ausbeutung GesB	0	0	0	---	---	---

Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
in Fällen von Nachstellung (Stalking) sowie
in Fällen von Kindeswohlgefährdung
Landeslagebild 2010 Sachsen-Anhalt

3. Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Von den im Jahr 2010 erfassten 72.507 TV wurden 3.146 TV im Zusammenhang mit GesB registriert. Dabei handelt es sich um 2.977 deutsche TV und um 169 nichtdeutsche TV. Von den deutschen TV hatten 62 einen Migrationshintergrund. Gegenüber dem Vorjahr sind 25 TV im Zusammenhang mit GesB mehr erfasst worden (0,8 %). Die meisten TV sind männlich (2.746), der Anteil der weiblichen TV beträgt 12,7 % (400). Nach wie vor werden Gewalthandlungen gegenüber (Ex-)Partnern überwiegend von Männern begangen. Die Daten lassen jedoch nicht erkennen, zu welchem Anteil die Straftaten in bestehenden oder ehemaligen Beziehungen stattfanden. 97 % der TV (3.052) sind bei „Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ erfasst worden, davon 2.657 Männer und 395 Frauen (aufgrund der Addition in den Straftatengruppen ist eine Angabe der Echttäterzahl nicht möglich). In der Gruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ sind 83 TV, 81 männliche und zwei weibliche TV, registriert worden. Bei den „Straftaten gegen das Leben“ wurden elf TV ermittelt, acht männliche und drei weibliche TV.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der weiblichen TV von 381 auf 400 (+19) gestiegen, während sich die Anzahl der männlichen TV lediglich um sechs auf 2.746 TV erhöhte. Die meisten TV (3.056 TV) sind älter als 21 Jahre, deutlich weniger sind Heranwachsende (90 TV). Gewalt wird somit vorrangig in Beziehungen festgestellt, wenn sich die Beteiligten im Erwachsenenalter (ab 21 Jahren) befinden und die Beziehungen bereits längere Zeit bestehen. Die Tabelle 3 zeigt die grundlegenden Erkenntnisse zu den TV im Überblick.

Tab. 3: TV insgesamt und im Zusammenhang mit GesB

TV	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2010	2009	absolut	in %	2010	2009
TV insgesamt	72.507	74.677	-2.170	-2,9	100,0	100,0
männlich	53.848	56.061	-2.213	-3,9	74,3	75,8
weiblich	18.659	18.616	43	0,2	25,7	24,2
TV GesB	3.146	3.121	25	0,8	4,3	3,7
männlich	2.746	2.740	6	0,2	87,3	86,6
weiblich	400	381	19	5,0	12,7	13,4
darunter:						
Jugendliche	0	0	0			
Heranwachsende	90	131	-41	-31,3	2,9	3,9
Erwachsene	3.056	2.990	66	2,2	97,1	96,1
nichtdeutsche TV	169	186	-17	-9,1	6,2	6,8
deutsche TV	2.977	2.935	42	1,4	94,6	94,0
anderes Geburtsland bei deutschen TV	62	---	---	---	2,1	---

4. Opfer im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 28.320 Opfer von Straftaten registriert. Bei 3.146 Betroffenen wurde ein Zusammenhang mit GesB (11,1 %) verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr wurde im Zusammenhang mit GesB eine leichte Steigerung der polizeilich registrierten Opfer von 25 Personen festgestellt. 2.679 Opfer sind weiblich. Ihr Anteil an allen Opfern beträgt 85,2 %. Es wurden 467 männliche Opfer registriert, 18 mehr als im Vorjahr. Insgesamt handelt es sich um 3.040 deutsche sowie 106 nichtdeutsche Opfer. 93,1 % aller Betroffenen sind Erwachsene und damit älter als 21 Jahre. Diese Befunde lassen erkennen, dass in den meisten Fällen Männer in bestehenden oder beendeten Beziehungen tatverdächtig und Frauen in gleichem Anteil Opfer sind. Die meisten Opfer wurden bei „Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ erfasst, insgesamt 3.052 Opfer, davon sind 2.592 weiblich und 460 männlich. In der Gruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ sind 79 erfasste Opfer weiblich, vier sind männlich. 11 Opfer wurden bei den „Straftaten gegen das Leben“ registriert.

riert, davon drei Männer und acht Frauen. Tabelle 4 zeigt die wesentlichen Erkenntnisse zu den Opfern im Überblick.

Tab. 4: Opfer insgesamt und im Zusammenhang mit GesB

Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2010	2009	absolut	in %	2010	2009
Opfer insgesamt	28.320	30.091	-1.771	-5,9	100,0	100,0
männlich	16.657	18.203	-1.546	-8,5	58,8	61,8
weiblich	11.663	11.888	-225	-1,9	41,2	38,2
Opfer GesB	3.146	3.121	25	0,8	11,1	9,2
männlich	467	449	18	4,0	14,8	15,3
weiblich	2.679	2.672	7	0,3	85,2	84,7
darunter:						
Jugendliche	0	0	0			
Heranwachsende	216	239	-23	-9,6	6,9	8,8
Erwachsene	2.930	2.882	48	1,7	93,1	91,2
deutsche Opfer	3.040	3.008	-32	-1,1	97,4	96,4
nichtdeutsche Opfer	106	113	-7	-6,2	3,4	3,6

5. Fallentwicklung, Tatverdächtige und Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Im Jahr 2010 (Tabelle 2) wurden 1.081 Fälle der Nachstellung erfasst (2009: 1.155 Fälle), davon 420 im Zusammenhang mit GesB (2009: 446 Fälle). Somit kam es bei den meisten erfassten Fällen nicht zu Bedrohungen oder körperlichen Übergriffen. Betrachtet man diese 420 Fälle, wurden als TV in 269 Fällen (64%) ehemalige Ehepartner/Lebensgefährten und nur in 151 Fällen (36%) Personen aus einer bestehenden, festen Beziehung festgestellt. Beachtenswert sind vor allem die Fälle, die zu eskalieren drohten oder in denen sich die bereits in der Beziehung erfahrene Gewalt im Zuge der Nachstellungshandlungen fortsetzte. Im Sinne des § 238, Abs. 3 (Tabelle 5), verursachte in sechs Fällen der Täter durch die Nachstellungshandlungen den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person. Diesbezüglich wurden fünf TV registriert, alle männlich, älter als 21 Jahre und deutscher Herkunft. Ihre sechs Opfer waren ausschließlich erwachsen, davon eins männlich (Tabelle 6).

Tab.5: Tatverdächtige von Nachstellung § 238, Abs. 3 StGB*

		Land Sachsen/Anhalt			
		2010	2009	Trend absolut	in %
erfasste Fälle		6	10	-4	- 40,0%
- davon Versuche		0	0	+0	---
aufgeklärte Fälle		6	8	entfällt	entfällt
Aufklärungsquote		100,0	80,0	entfällt	+20,0%
Tatverdächtige					
Tatverdächtige	insgesamt	5	8	-3	-37,5%
	- davon männlich:	5	6	-1	-16,7%
	- davon weiblich:	0	2	-2	-100,0%
	Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	0	+0	---
	- davon männlich:	0	0	+0	---
	- davon weiblich:	0	0	+0	---
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	+0	---
	- davon männlich:	0	0	+0	---
	- davon weiblich:	0	0	+0	---
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	0	+0	---
	- davon männlich:	0	0	+0	---
	- davon weiblich:	0	0	+0	---
	Erwachsene (21 Jahre und älter)	5	8	+3	-37,5%
	- davon männlich:	5	6	-1	-16,7%
	- davon weiblich:	0	2	-2	-100,0%
	nichtdeutsche TV	0	0	+0	---

*Die Delikte, welche mit dem Tod des Opfers enden und nach § 238, Abs. 3 StGB strafbar sind, werden nicht unter „Straftaten gegen das Leben“ erfasst.

Tab.6: Opfer von Nachstellung § 238, Abs. 3 StGB

Opfer		Land Sachsen/Anhalt			
		2010	2009	Trend absolut	in %
Opfer	insgesamt	6	10	-4	-40,0%
	- davon männlich:	1	3	-2	-66,6%
	- davon weiblich:	5	7	-2	-28,6%
	Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	0	+0	---
	- davon männlich:	0	0	+0	---
	- davon weiblich:	0	0	+0	---
	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	0	0	+0	---
	- davon männlich:	0	0	+0	---
	- davon weiblich:	0	0	+0	---
	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	0	1	-1	-100,0%
	- davon männlich:	0	0	+0	---
	- davon weiblich:	0	1	-1	-100,0%
	Erwachsene (21 Jahre und älter)	6	9	-3	-33,3%
	- davon männlich:	1	3	-2	-66,6%
	- davon weiblich:	5	6	-1	-16,6%

Bei der Verteilung von TV und Opfern nach Geschlecht bei Nachstellung insgesamt (Tabellen 7 und 8) wird ersichtlich, dass 82,1 % (2009: 79,0 %) der TV männlich, während bei den Opfern 79,9 % (2009: 82,5 %) weiblich sind. Bei den 420 Delikten der Nachstellung im Zusammenhang mit GesB ist nochmals eine Erhöhung des Anteils der männlichen TV auf 91,4 % (2009: 91,9 %) und bei Stalking durch ehemalige Ehepartner und Lebensgefährten auf 91,8 % (2009: 91,0 %) zu verzeichnen.

Tab. 7: Tatverdächtige von Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB

TV	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2010	2009	absolut	in %	2010	2009
TV insgesamt	881	939	-58	-6,2	100,0	100,0
männlich	723	742	-19	-2,6	82,1	79,0
weiblich	158	197	-39	-19,8	17,9	21,0
davon GesB	420	446	-26	-5,8	100,0	100,0
männlich	384	410	-26	-6,3	91,4	91,9
weiblich	36	36	0	0	8,6	8,1
davon						
ehemalige Ehepartner oder Lebensgefährten	269	321	-52	-16,2	100,0	100,0
männlich	247	292	-45	-15,4	91,8	91,0
weiblich	22	29	-7	-24,1	8,2	9,0

Tab. 8: Opfer von Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB

Opfer	Anzahl		Veränderungen zum Vorjahr		Anteil in %	
	2010	2009	absolut	in %	2010	2009
Opfer insgesamt	1.145	1.229	-74	-6,4	100,0	100,0
männlich	230	215	+15	+7,0	20,1	17,5
weiblich	915	1.014	-99	-9,8	79,9	82,5
davon GesB	420	446	-26	-5,8	100,0	100,0
männlich	165	153	+12	+7,8	39,3	34,3
weiblich	255	293	-38	-13,0	60,7	65,7
davon						
ehemalige Ehepartner oder Lebensgefährten	269	321	-52	-16,2	100,0	100,0
männlich	28	35	+7	+20,0	10,4	10,9
weiblich	241	286	-45	-15,7	89,6	89,1

6. Fälle, Tatverdächtige und Opfer bei Kindeswohlgefährdung - Gewalt im sozialen Nahraum gegen Kinder und Jugendliche

Spektakuläre Fälle der letzten Jahre haben der Öffentlichkeit deutlich gezeigt, dass auch Kinder Opfer von Tötungsdelikten werden. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind in diesem Zusammenhang als stark gefährdet anzusehen und können Opfer gezielter Tötung, tödlicher Misshandlung oder zum Tode führender, extremer Vernachlässigung werden. Erstmals werden für das Berichtsjahr 2010 Aussagen zum Phänomenbereich Kindeswohlgefährdung in Form von ausgewählten Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche, also gegen Minderjährige, getroffen.

Im Jahr 2010 wurden hierzu 545 Straftaten erfasst. Entsprechend den untersuchten Straftatengruppen handelt es sich um

- acht Straftaten gegen das Leben,
- 123 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie
- 414 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

In diesem Zusammenhang wurden oben genannte Straftaten zur Opfer-Täter-Beziehung innerhalb der Familie ausgewertet. Es wurden insgesamt 545 Opfer (534 deutsch, 11 nicht-deutsch) registriert, davon waren

- 35 Enkel,
- 61 Geschwister sowie
- 449 Kinder bzw. Pflegekinder.

Bei den Opfern insgesamt handelt es sich um 257 Jungen und um 288 Mädchen. Eine Untersuchung nach Altersgruppen ergab Folgendes:

Altersgruppen der Opfer	Anzahl	männlich	weiblich
0 bis unter 6 Jahre	137	83	54
6 bis unter 14 Jahre	225	102	123
14 bis unter 16 Jahre	104	36	68
16 bis unter 18 Jahre	79	36	43

Am häufigsten wurden sechs bis unter 14-jährige Opfer erfasst, gefolgt von der Altersgruppe der unter sechsjährigen Opfer. In dieser Altersgruppe waren auch mehr Jungen als Mädchen betroffen.

Zu den 545 erfassten Straftaten von Kindeswohlgefährdung wurden 545 TV, 403 männliche und 142 weibliche, registriert. Davon waren 29 TV nichtdeutsch sowie 10 TV deutsch, deren Geburtsland nicht Deutschland ist. Auch in diesen Deliktsbereichen geht die Gewalt überwiegend von männlichen TV aus.

Die 545 TV gliedern sich in die folgenden Altersgruppen:

Altersgruppen der TV	Anzahl	männlich	weiblich
0 bis unter 14 Jahre	9	8	1
14 bis unter 16 Jahre	11	9	2
16 bis unter 18 Jahre	8	8	0
18 bis unter 21 Jahre	31	18	13
21 bis unter 25 Jahre	39	26	13
25 bis unter 30 Jahre	54	43	11
30 bis unter 40 Jahre	180	129	51
40 bis unter 50 Jahre	137	101	36
50 bis unter 60 Jahre	57	48	9
60 bis unter 70 Jahre	15	9	6
70 bis unter 80 Jahre	3	3	0
über 80 Jahre	1	1	0

Bei einem Vergleich der TV-Altersgruppen wurden 30- bis unter 40-Jährige am häufigsten registriert, gefolgt von 40- bis unter 50-Jährigen und 50- bis unter 60-Jährigen. Es wurden aber auch neun Kinder sowie 19 Jugendliche als TV ermittelt.

Minderjährige sind im sozialen Nahraum auch von schwerster Gewalt, von acht Straftaten gegen das Leben, betroffen.

Im Berichtsjahr wurde diesbezüglich

- ein vollendeter Mord,
- vier Totschlagsfälle, zwei davon vollendet, sowie
- drei Fälle von fahrlässiger Tötung, alle vollendet,

registriert.

Der vollendete Mord wurde an einem männlichen Säugling, von dessen 20-jährigen Mutter, begangen.

Von den Totschlagsdelikten waren vier deutsche Kinder betroffen, ein weiblicher und ein männlicher Säugling sowie ein vierjähriger und ein elfjähriger Junge.

Die TV waren alle männliche Erwachsene im Alter von 21, 24, 29 und 46 Jahren. Ein TV war nichtdeutsch (russischer Staatsangehöriger).

Die Opfer der fahrlässigen Tötung waren drei Mädchen, davon ein Säugling sowie zwei Dreijährige. Als Tatverdächtige wurden drei Frauen im Alter von 20, 30 und 33 Jahren ermittelt. Alle Opfer und TV sind Deutsche.

Bei Straftaten gegen das Leben ist die Altersgruppe der 0 bis unter sechsjährigen Opfer am stärksten betroffen; nämlich in sieben von acht Fällen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wesentlichen Erkenntnisse zu TV und Opfern:

Tatverdächtige Straftaten gegen das Leben TV	Anzahl TV	TV Alter	Geschlecht	Staatsangeh.	Geburtsland
Sonstiger Mord	1	20	weiblich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	21	männlich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	24	männlich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	29	männlich	Deutschland	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	46	männlich	Russische Föderation	Russische Föderation
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	20	weiblich	Deutschland	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	30	weiblich	Deutschland	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	33	weiblich	Deutschland	Deutschland

Opfer Straftaten gegen das Leben	Anzahl Opfer	Opfer Alter	Geschlecht	Staatsangeh.
Sonstiger Mord	1	0	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	weiblich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	0	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	4	männlich	Deutschland
Totschlag § 212 StGB	1	11	männlich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	3	weiblich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	3	weiblich	Deutschland
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall-	1	0	weiblich	Deutschland

7. Tatortverteilung und Delikte im Vergleich der Polizeidirektionen des Landes Sachsen-Anhalt nach Fallaufkommen

Ein direkter Vergleich der drei PDen in Sachsen-Anhalt ist aufgrund der unterschiedlichen Bezirksgrößen und Einwohnerzahlen nicht möglich. Auffällig ist im Vergleich zum Vorjahr zu GesB bei „Straftaten gegen das Leben“ das Absinken von neun auf zwei Fälle in der PD Sachsen-Anhalt Ost. Ein deutlicher Anstieg ist bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ in der PD Sachsen-Anhalt Süd von 14 auf 32 Fälle sowie ein etwas geringerer Anstieg in der PD Sachsen-Anhalt Nord von 26 auf 33 Fälle zu verzeichnen. Bei der Nachstellung sanken die Fallzahlen insgesamt; insbesondere im PD-Bereich Sachsen-Anhalt Süd von 121 auf 102 Fälle. Aufgrund der niedrigen absoluten Zahlen lassen sich daraus keine besonderen Auffälligkeiten ableiten. Einen Überblick gibt Tabelle 12.

Tab. 12: Tatortverteilung 2010 und 2009 bei Delikten der GesB und Stalking sowie bei Kindeswohlgefährdung im Land und den Polizeidirektionen

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	GesB insgesamt	2010							
		Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit		Nachstellung (Stalking)	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
PD ST Nord	1.527	6	0,4	33	2,2	1.488	97,4	235	15,4
PD ST Ost	567	2	0,4	18	3,2	547	96,5	83	14,1
PD ST Süd	1.052	3	0,0	32	3,0	1.017	96,7	102	9,7
Sachsen-Anhalt	3.146	11	0,3	83	2,6	3.052	97,0	420	13,4

Polizeidirektionen Land Sachsen-Anhalt	GesB insgesamt	2009							
		Straftaten gegen das Leben		Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die pers. Freiheit		Nachstellung (Stalking)	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
PD ST Nord	1.523	7	0,5	26	1,7	1.490	97,8	238	15,6
PD ST Ost	569	9	1,6	18	3,2	542	95,3	87	15,3
PD ST Süd	1.029	3	0,0	14	1,4	1.012	98,3	121	11,8
Sachsen-Anhalt	3.121	19	0,6	58	1,9	3.044	97,5	446	14,3

Fälle Kindeswohlgefährdung insgesamt (Land)	545
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord	250
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	111
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd	184

8. Fazit

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der erfassten Straftaten im Zusammenhang mit GesB leicht angestiegen ist, vor allem bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und ebenso bei Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Ein deutlicher Abwärtstrend ist bei der Anzahl der Straftaten gegen das Leben zu verzeichnen. Die Helffeld-Auswertung zeigt, dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen überwiegend von Männern begangen wird. In der Mehrzahl der Fälle wurden körperliche Übergriffe zum Nachteil der (Ex-) Partnerinnen verübt. Bei der Nachstellung ist eine sinkende Tendenz erkennbar. Es wird deutlich, dass die meisten erfassten Stalkingfälle nicht mit GesB einhergingen. Stalking findet aber dennoch überwiegend zwischen ehemaligen Beziehungspartnern statt. Im Phänomenbereich Kindeswohlgefährdung sind Kinder im sozialen Nahraum in acht Fällen von Straftaten gegen das Leben betroffen, am stärksten die Altersgruppe der unter Sechsjährigen.

Um langfristig die Fälle von GesB, Stalking und Kindeswohlgefährdung einzudämmen und vor allem schwerwiegende Misshandlungen oder beabsichtigte Tötungen zu verhindern, sollten polizeiliche Präventions- und Opferschutzaktivitäten im Zusammenwirken mit Netzwerkpartnern, insbesondere den Interventionsstellen, Opferschutzorganisationen sowie Staatsanwaltschaften, weiterhin intensiv betrieben werden.